

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0055/17	02.03.2017
zum/zur		
F0038/17 Stadtrat Heynemann Stadtrat Salzborn Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Sperrung Straße Am Vogelgesang		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.03.2017

Die Straße „Am Vogelgesang“ ist, wie allgemein bekannt, im Bereich Zoo voll gesperrt. Der ursprünglich geplante Gehweg um das Gelände Africambo II konnte bedauerlicherweise nur in einem Teilabschnitt fertiggestellt werden.

Anwohner in dem betroffenen Bereich sind frustriert, weil es immer wieder zu erheblichen Problemen kommt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den Fragen der Anfrage F0038/17 vom 23.02.2017 wie folgt Stellung:

Frage 1

Ist die jetzige Umleitung für Fußgänger/Rollstuhlfahrer um das Gelände eine Dauerlösung?

Antwort

Nein.

Frage 2

Wie sieht der aktuelle Sachstand in Bezug des notwendigen Grunderwerbs aus?

Antwort

Ein Magdeburger Bürger hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Entscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg in zweifacher Hinsicht gerichtlich überprüfen zu lassen. Zum einen handelt es sich um einen Normenkontrollantrag zum B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg vom 26.09.2014 und zum anderen um einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung zur Vereinfachten Umlegung „VU 19 – Am Vogelgesang/Zoo (ost)“ vom 14.04.2015. Hier liegt die Zuständigkeit beim Landgericht Halle, Kammer für Baulandsachen.

Auf Grund der angegriffenen Sachverhalte können beide Verfahren nicht gleichzeitig behandelt werden. Das Landgericht Halle muss zunächst die rechtskräftige Entscheidung zum Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt abwarten, um dann entscheiden zu können.

Das Verfahren beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt ist leider zurzeit noch nicht mit seinem Beschluss vom 18.05.2016 rechtskräftig abgeschlossen. Der Antragsteller hat beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 11.07.2016 eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Eine Entscheidung liegt bisher nicht vor. Infolgedessen ist eine Terminierung des Landgerichtes Halle, Kammer für Baulandsachen, zurzeit ungewiss.

Falls beide Verfahren für die Landeshauptstadt Magdeburg rechtskräftig erfolgreich abgeschlossen werden, müssen die benötigten Flächen für die Baumaßnahme verfügbar

gemacht werden (Rechtskraft der „Vereinfachten Umlegung“), um danach die eigentliche Baumaßnahme des Wegebauwerkes rechtssicher umsetzen zu können.

Wie schon in der Stadtratssitzung am 16.06.2016 während der Einwohnerfragestunde vom OB und vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mitgeteilt, ist der Fertigstellungstermin des geplanten Weges noch sehr unbestimmt.

Dr. Scheidemann